

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 21

Artikel: Aus St. Gallen, Zug, Appenzell I.-Rh., Thurgau und Neuenburg : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus St. Gallen, Zug, Appenzell J.-Rh., Thurgau und Neuenburg.

(Korrespondenzen.)

St. Gallen. a. Neutoggenburg. Die neutoggenburgische Bezirkskonferenz behandelte in ihrer Herbsttagung das Thema: „Zur Beurteilung unserer Arbeit“. Herr Lehrer Wiget in Stafel-Peterzell hielt das grundlegende Referat. Er war sich der Schuldigkeit, Lehrer und Schulinspektor gleichermaßen gerecht zu werden, bewußt, brachte aber auch recht eindringlich zum Bewußtsein, welch schwieriges Ding eine allseitig gerechte Wertung der Schularbeit, besonders auch ihres edelsten und wertvollsten Teiles, ihrer ethischen (sagen wir doch korrekter „ihrer religiösen“) Einwirkung und welch vergebliches Bemühen es ist, die Qualität dieser Arbeit ziffermäßig ausmitteln und berechnen zu wollen. Am allerwenigsten kann ein einzelnes Fach zum Gradmesser der Leistungen einer Schule erhoben werden, und es lohnt sich wahrlich nicht der Mühe, dessen Resultate prozentual gemeinde- und bezirksweise zusammenzustellen, wie das eine Zeit lang in unserem Kanton Mode war. Der Hr. Referent faßte seine längeren Auseinandersetzungen ungefähr in folgende resümierende Schlusssätze zusammen:

„Ueberwachung der Lehrarbeit ist grundsätzlich als fruchtbar und zweckmäßig anzuerkennen; doch steht die Person hier über dem System (ob Fach- oder Laieninspektorat ist weniger wichtig, als daß einsichtig-wohlwollende Männer dafür gefunden werden). „Die Möglichkeit arithmetisch gerechter Wertangabe geleisteter Schularbeit ist zu bezweifeln.“ Auch die Examina haben nur als erziehende, öffentliche Schultage, nicht aber als ausgeprochene Prüfungsgelegenheiten Bedeutung und Berechtigung.“

Eine ähnliche Frage mit Betonung der Examenblättchen und der Prozentrechnung ist schon im September in der ober- und neutoggenburgischen „Rosenbühlkonferenz“ auf Grund eines von Herrn Lehrer Giger in Wattwil ausgearbeiteten Referates aufgerollt worden. Die Nachteile der sogenannten Examenblättchen sind mehrfacher Natur und zwar in Kürze folgende:

„Die textliche Einkleidung der Examenrechnungen bietet dem Schüler oft mehr Schwierigkeiten und Klippen, als die arithmetische Seite derselben. Es gibt Lehrer, welche dem Blättchenrechnen, um mit einer recht hohen Prozentzahl richtiger Lösungen wegzukommen, ein ungebührliches Maß von Mühe und Zeit zuwenden. Das angewandte Rechnen mit seinen vielgestaltigen Verhältnissen überwuchert mancherorts das reine Rechnen, so daß diesem nicht mehr die erforderliche Zeit und Übung zu teil wird. Die Grundlage des gesamten praktischen Rechnens aber bildet das Rechnen mit reinen, ganzen und gebrochenen Zahlen, und wenn der Schüler in diesen volle Sicherheit und Gewandtheit besitzt, wird er sich später mit zunehmender Verstandesreife auch in der praktischen Anwendung zurechtfinden. Es wäre daher angezeigt, wenn, wie im Kanton Zürich neben den angewandten auch reine Rechnungsbeispiele auf den Examenblättchen figurierten. Bei der Auswahl der Rechnungsbeispiele sollte ab und zu besser auf den behandelten Stoff Rücksicht genommen werden. So ist auf dem grünen Rechnungsblättlein der 5. Klasse dieses Frühjahr in Nr. 1 Addition ungleichnamiger Brüche gefordert worden, während Stöcklin's 5. Heft, das in manchen st. gallischen Schulen noch im Gebrauche ist, nur die vier Spezies mit gleichnamigen Brüchen kennt.“

Indem wir in obigem wesentlich einer schon erschienenen Berichterstattung folgten, erlauben wir uns zu beiden interessanten Tagungen einige ganz kurze subjektive Reflexionen. Beide Herren Referenten schätzen wir als fleißige, einsichtige Kollegen. Sind die behandelten Themata an und für sich keine neue zu nennen, sind sie doch sehr zeitgemäß. Wie viel ist nicht schon über Schulaufsicht,

in unserm Kanton, nein wir können den Rahmen weiter ziehen, in der Schweiz, ja überall in ernstlichen pädagogischen Kreisen gesprochen worden. Vor Jahren glaubte man bei uns alles Heil in einem oder mehreren kantonalen Inspektoren zu erblicken. Heute hört man wenig mehr davon! Es ist ja richtig, daß auch beim System der Bezirksschulräte öfters etwas Menschliches mit unterläuft; im großen und ganzen ist denn aber doch der weitaus größte Teil unserer Bezirksschulratskollegien aus Männern zusammengesetzt, die sich alle Mühe geben, Schule und Lehrer gerecht zu beurteilen. Fühlt sich ein Lehrer zurückgesetzt oder zu ungünstig beurteilt, so stehen ihm Wege genug zur Verfügung, auf denen er sich event. Recht verschaffen kann. Spezielle Chikanen allfälliger religiöser oder gar politischer Art sind im st. Gallischen nicht möglich, denn in den Bezirken sind alle diese Schattierungen vertreten. Diese Reklamationen und Beschwerden, bloß in Lehrerfreisen vorgebracht, haben nach unserer Ansicht wenig praktischen Wert; es ist sehr zu wünschen, — dies kam auch von Seite eines Herrn Bez.-Schulrats zur Sprache — daß sich Lehrer und Visitatoren in vorwürflicher Frage in gemeinsamer Beratung zusammenfinden. Das klärt beidseitig auf und ab! Hier ist dann der Ort, wo sich die „Beleidigten“ und „Zurückgesetzten“ zum Worte melden können. — Ob übrigens „der“ oder „die“ schon genannten früher so gewünschten kantonalen Inspektoren in ihrer subjektiven Auffassung überall das Richtige gefunden hätten und bei keinem einzigen Lehrer in der Beurteilung auf Widerstand gestoßen wären? Diese Frage stellen, — heißt sie auch beantworten. —

Das Thema der „Rosenbühl Konferenz“ berührend, ruft uns daselbe erst recht die ganze Tragweite und den hohen Wert der Abschaffung der sog. Prozenterei im schriftl. Rechnen vor Augen. Jene Bewegung von unsern Kollegen in Tablat ausgegangen und vom Bez.-Schulrate dieses Bezirkes aufs nachdrücklichste empfohlen, war des „Schweißes der Edeln wert“.

Als Ort der nächsten Zusammenkunft beliebte St. Peterzell mit Herrn Nüesch in Wattwil als Referenten.

— O b. Ein bescheidenes, nichtsdestoweniger sehr segensreich wirkendes Institut ist die Sterbevereinskasse st. gallischer Lehrer, deren Jahresrechnung soeben erschienen ist. An Einnahmen sind verzeichnet Fr. 3959. 85, worunter Fr. 2473 Mitgliederbeiträge. An die Hinterlassenen von vier verstorbenen Lehrern wurde die schöne Summe von Fr. 2200 ausbezahlt, höchstbetrag Fr. 555, niedrigster Betrag Fr. 545. Es gelangen nämlich 98 % sämtlicher Mitgliederbeiträge zur Auszahlung, die restierenden 2 % werden zur Bestreitung der laufenden Unkosten verwendet. Demnach wird der Verein gegenwärtig etwa 565 Mitglieder zählen. Weitaus die meisten Lehrer der Primar- und Mittelstufe gehören unserem Verein an, und es darf gehofft werden, daß in absehbarer Zeit auch die noch abseits stehenden Kollegen sich denselben anschließen. Es spricht aus ihm der Geist echter Solidarität und Kollegialität. So ein Fränklein beim Hinschied eines Mitgliedes spielt im Finanzwesen des Einzelnen keine Rolle; aber alle diese Scherlein zusammen genommen sind für die heimgesuchte Familie eine große Wohltat, gar oft die beste Hilfsquelle bei eingetretener Not und Sorge. Allen jenen Kollegen, welche in Freundeskreisen, namentlich bei Anlaß von Spezial- und Bezirkskonferenzen die Werbetrummel gerührt haben, gebührt warme Anerkennung von seite des ganzen Standes. Das Vermögen unseres Vereins ist klein, es beträgt nur Fr. 1975. 53. Aber groß ist der Bund der Solidarität, unter dessen Schatten die gesamte Lehrerschaft des Kantons wohnen kann und wohnen soll. Möge das neue Rechnungsjahr diese Hoffnungen erfüllen.

Einer erfreulichen Aufmerksamkeit erfreuen sich ferner die neun Lehrerbibliotheken unseres Kantons. Für literarische Anschaffungen wurden Fr. 1576. 82 ausgegeben, während die Gesamtausgaben Fr. 2436. 64 ausmachen,

denen Einnahmen gegenüberstehen im Betrag von Fr. 2510. 64. Der Staat leistet daran Fr. 900. — per Jahr und jeder Lehrer Fr. 2. — bei 700 Beitragspflichtigen. Die Gehalte der Bibliothekare schwanken zwischen Fr. 15 und 50, ein auffallend großer Unterschied. Mit Recht wird der Ansaß von Fr. 50 als zu hoch betrachtet, wenn man erwägt, auf welche bescheidene Einnahmen die Bibliotheken angewiesen sind. Bezüglich der Neuanschaffungen machen sich Jahr für Jahr mancherlei Wünsche geltend. Jedenfalls darf verlangt werden, daß die rein belletristische Unterhaltungslektüre möglichst ferngehalten werde. Was wir brauchen, sind gediegene fachwissenschaftliche Werke. Auch da muß das Ganze im Auge behalten werden, das was dem ganzen Stande Nutzen bringen wird. — Von Zeit zu Zeit liest man in Zeitungen über Lehrerjubiläen und Lehrerveteranen, wobei nicht selten der Gedanke sich zwischen den Zeilen lesen läßt, es möchte ein ruhiger, freundlicher Lebensabend dem getreuen Arbeiter im Weinberge der Jugendbildung beschieden sein. Wie soll dem aber also sein, wenn Kummer und Sorge um die Existenz denselben Lebensabend verdüstern? Denn nicht jedem Lehrer ist es möglich, im Herbst des Daseins auf Reichtümer stolz zu sein und als schönste und leichteste Nebenbeschäftigung das Kuponabschneiden besorgen zu dürfen. Die sechshundert Franken Staatspension sind eine zu bescheidene Summe, als daß dieselbe den Ansprüchen an die Lebenshaltung in der Gegenwart Genüge leisten könnten. Ist es aber so außerordentlich schwierig, hierin Wandel zum Bessern zu schaffen? Doch nein, denn wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Wie wäre es nun, wenn der Staat seine 300 Fr. Alterszulagen auch nach stattgehabter Pensionierung bis zum Ableben des Pensionärs entrichten würde? Welch eine kräftige Hilfe würde dieser Zuschuß bedeuten! Mit einigen tausend Franken könnte die Staatskasse einer derartigen Verpflichtung sehr leicht nachkommen. Und wenn dann die bezügliche Gemeinde, in welcher der betreffende alte Lehrer vielleicht Jahrzehnte hindurch treu gewirkt hat, ihrerseits auch noch eine Summe von Fr. 100 bis 300 zur Pensionsaufnahme leisten würde, dann müßte keinem Veteran aus dem Lehrerstande grauen, wenn er von ferne die Tage herankommen sieht, von denen er sonst sagen muß: sie gefallen mir nicht. Dann könnte von einem ruhigen Lebensabend die Rede sein. Auf diese Weise käme die Sorge der Pensionierung im Schuldienste ergrauter Lehrer zu einer gründlichen, befriedigenden Erledigung. Als Altersgrenze für den Bezug obiger Genußteile dürfte füglich das zurückgelegte 45. Dienstjahr angenommen werden. Diese Lösung einer kommenden Sorge könnte geschehen, ohne mitunter die widerpenstige st. gallische Gesetzgebungsmaschine in Bewegung setzen zu müssen. Es genügte eine Budgetbotschaft an den Großen Rat behufs Kreditbewilligung. Das Weitere ergäbe sich sodann von selbst.

— c. Der evang. Schulgemeinde Widnau war vom Erziehungsrate mitgeteilt worden, daß er an einen Schulhausneubau auf dem Brandplaz jeden Staatsbeitrag verweigere. Nichtsdestoweniger hat die Schulgenossenversammlung leßthin beschlossen, allerdings mit einer verschwindend kleinen Majorität, auf den alten Plaz zu bauen, dafür aber ein Schulhaus im Kostenbetrage von nur Fr. 15—16 000 zu erstellen statt von Fr. 26—28 000. Diese Nachricht klingt so merkwürdig, daß es schwer hält, sie zu glauben. Auf einen Staatsbeitrag zu verzichten und dabei aus dem Steuerfädel doch fast ebensoviel für ein schlechteres, minderwertiges Schulhaus zu zahlen, das ist denn doch etwas stark!

— d. Die st. gallisch-appenzellische Sekundarlehrerkonferenz, die am 8. November in Buchs tagt, wird zunächst über eine Arbeit von Herrn Sekundarlehrer S. Rüst in Gösau über den Schulgesang-Unterricht in die Diskussion eintreten. Aber auch noch andere Dinge stehen auf der Tagesordnung,

so das neue Regulativ für die Patentprüfung der Sekundarlehrer (Referent Hr. Erziehungsrat G. Wiget) und die Aufbesserung der Gehaltszulagen für Sekundarlehrer (Sekundarlehrer A. Rüegg.) Das eben erschienene 12. Heft des Organs des Verbandes, „Theorie und Praxis des Sekundarschul-Unterrichts“, enthält die oben erwähnte Arbeit des Herrn Rüst, einen Bericht über die letztjährige Sekundarlehrer-Konferenz in Uzwil (mit einem Nekrolog auf den am 12. Okt. letzten Jahres in St. Gallen gestorbenen Hrn. Sekundarlehrer Felix Schelling von Alftätten, dessen Portrait dem Heft vorangestellt ist), einen Bericht über den vom Verband in St. Gallen veranstalteten Zeichnungskurs (28. April bis 2. Mai 1902) und die üblichen Beilagen.)

Zug. Laut „Schweiz. Lehrerzeitung“ hat Hr. Gerichtspräsident Stampfli in Dornach anlässlich der Solothurner Kantonal-Konferenz vor dem dortigen Schlachtdenkmal u. a. betont, der Sieg sei durch die Hilfe von „Zugern und Zug“ errungen worden. Anschließend hieran gab er dem Wunsche Ausdruck, es mögen die genannten Orte auch im neuen Schulkampfe getreue Hilfe leisten. Das werden die kath. Kantone, mit den Lehrern an der Spitze, auch tun, wenn man uns Garantie gibt, daß das Heiligste der Menschen, die Religion, nicht darunter leidet. Obwohl wir Zuger schon lange und zwar ohne Bund die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt haben, obwohl unsere Besoldungsverhältnisse sich düren sehen lassen, so nehmen wir die in Bern überflüssigen „Fünflieber“, welche Papa Bund in seiner Güte und Barmherzigkeit uns schenken will, mit Dank an. Vorher aber gebe man uns die Gewähr, daß die Konfessionalität unserer katholischen Schulen nicht angetastet werde; denn für ein Vinsenmus verkaufen wir unsere Kinder nicht! Die Subvention der Volksschule durch den Bund betrachten wir als ein Geschenk, und über ein Geschenk kann einmütig verfügt werden. Möge man, wenn der Volksentscheid vom 23. November nächsthin bejahend ausfällt, bei der Ausarbeitung des Gesetzes obige Punkte beachten, ansonst die gläubigen Schweizerchristen zeigen werden, daß sie noch eine Macht sind! K.

Appenzell J.-Rh. Im „Appenzeller Volksfreund“ und auch in Nr. 19 der „Pädag. Blätter“ war unlängst eine Primarlehrerstelle in der innerrhodischen Residenz mit sage und schreibe 1000 Fr. (bitte, genau auf die Zahl der Nullen zu achten, es sind ihrer drei, nicht etwa vier) Gehalt ausgeschrieben. O selig, o selig, ein Schulmeister zu sein im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert! Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp, zu tauchen in diesen — Schund? Als Gegenstück paradierte in derselben Nr. des „Volksfreund“ ein Inserat, worin auf 15. Okt. nach Hannover ein Mann zu größerem Viehstand gesucht wurde. „Jahreslohn: 1000 Fr., freie Wohnung, freie Milch und freie Kartoffeln.“ Hier stellt sich also in Tat und Wahrheit der Lehrer nicht besser, nein — schlechter als der Knecht! Und das soll dann imponieren!

Gewagt wurde das Wagestück von 5 Aspiranten, natürlich alle samt und sonders noch ledig und frei, kaum dem Seminar entwachsen. Solche Frischlinge aber würden wir lieber vorerst an einer möglichst strengen Landschule wirken sehen als in einer vergnügten großen Dorfschaft mit Klassensystem. Es würde ihr eigener Nutzen sein und für die Wahlgemeinde jedenfalls kein Schaden. —

Stoff zu ernsten Studien über die obige „große, runde Zahl“ wäre wohl da, wenn er nur nicht gar so erschrecklich langweilig wäre. Aber das sei hier festgenagelt: in Kreisen der innerrhodischen Lehrerschaft begrüßt man allgemein die zu erwartende Schulsubvention. Und zum Verwundern ist es nicht! Wenn in manchen katholischen Kantonen je länger je mehr Lehrer aus dem neutralen und gegnerischen in das Lager der Schulsubventions-Freunde getrieben werden, so liegt die Schuld in ihrer durchaus kläglichen und geradezu undankbaren Ab- löhnung. Offen gesagt, wir in den kath. Kantonen haben zu wenig Freunde,

die sich unser annehmen, die so recht intensiv für uns eintreten. Wir können uns nicht verhehlen, daß man maßgebenden Ortes, auch auf Seite der hochw. Geistlichkeit viel strammer, nachhaltiger und eindrucksvoller für Besserstellung der Lehrerschaft hätte eintreten sollen, bevor es zu spät war. Freilich, das wollen wir gerne einräumen, in vielen ärmern Gegenden unseres Vaterlandes war eine Besserung der Gehaltsverhältnisse in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen ohne die Bundesgelder. Mit Befriedigung muß uns daher der derzeitige Stand der Subventionsfrage erfüllen. Wir werden zweifelsohne gut tun, wenn wir nicht ermangeln lassen, bei Zeiten vorzusorgen d. h. unser Schäfchen ins Trockene zu bringen zu suchen. Es figuriert denn auch schon für nächste Dez.-Konferenz das Thema auf der Liste: Welche Postulate darf oder soll die Lehrerschaft bei Annahme der Bundessubvention aufstellen?

Es muß wehmütig stimmen, wenn man hört und sieht, wie die st. gallischen und außerrhodischen Gemeinden — trotz des um 500 Fr. höhern Minimums — ihren Lehrern allerorts die Gehalte erhöhen, sei es in dieser oder einer Form, und dann wieder zu bedenken, wie so fülzig und zugeknöpft man andernorts sein kann. Darum einen kräftigen Appell an alle, die es angeht: das Bundesgeschenk nicht zuletzt den Lehrern zu teil werden zu lassen. Das wäre praktische Schulfreundlichkeit! (Dem lb. Freunde seien die Verhandlungen der Delegierten-Versammlung des kathol. Erziehungsvereins in Luzern zur Lektüre empfohlen und den Gesinnungsgenossen, die mich wegen meiner Haltung in Luzern tadeln zu müssen glaubten, diene diese Korrespondenz zur Wegleitung. D. Red.) H.

Churgan. Die Primarschulinspektoren haben in ihrer letztjährigen Konferenz den Schulunterricht der schwachbegabten Kinder speziell besprochen und in ihrer Berichterstattung an das Erziehungsdepartement den diesbezüglichen Verhältnissen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird konstatiert, daß die Verhältniszahl der schwachbegabten Kinder in den einzelnen Schulgemeinden als einewesentlich verschiedene erscheint. Unter den Ursachen, auf denen diese Erscheinung beruht, spielt neben der Sorgfalt in der Erziehung der Kinder im allgemeinen der Alkoholgenuß im besondern eine Rolle. Die von einem Inspektor vorgenommene Zusammenstellung der Ergebnisse in den von ihm inspizierten Schulen ergibt, daß im ganzen etwa $\frac{1}{5}$ der Schulkinder als wirklich „schwach“ zu bezeichnen sind; dabei schwankt die Zahl in den einzelnen Schulen zwischen 8 Proz. und 38 Prozent. Die betreffenden Schüler erweisen sich in erster Linie in den Hauptfächern Aufsatz und Rechnen als schwach.

Neuenburg. Der 16. schweizerische Turnlehrerbildungskurs ist unlängst in La Chaux-de-Fonds zu Ende gegangen. 34 Lehrer und Overturmer waren vom 22. September bis 11. Oktober unter der Leitung der Herren Ernest Hartmann von Lausanne und Eugène Richème von Neuenburg in die Geheimnisse der Turnpädagogik eingeweiht worden. Als Grundlage für den Unterricht diente die neue eidgenössische „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend“. Der Arbeitsplan umfaßte 126 Stunden (achtzehn Arbeitstage zu sieben Stunden), die in passender Weise ausgefüllt wurden mit Turnen, Turnspielen, Musterlektionen, schriftlichen Arbeiten, Vorträgen und obligatorischen Exkursionen. Von den 34 Teilnehmern gehörten 30 der welschen, 3 der deutschen und 1 der italienischen Schweiz an. Zusammenkünfte, sowie Einladungen verschiedener Korporationen von La Chaux-de-Fonds brachten angenehme Abwechslung und knüpften manch neues Freundschaftsband. Die Inspektion wurde von den Herren Major Matthey (Neuenburg) und Turnlehrer Willars (La Chaux-de-Fonds) abgenommen. Jeder Kursteilnehmer hatte eine Übungsgruppe vorzuführen, bei welcher Gelegenheit von den beiden Inspektoren noch manche nützliche Lehre mit auf den Weg gegeben ward.